

Abstimmungsergebnis der Gemeinde Birsfelden vom 13. Februar 2022

Stimmberechtigte Total:	6'255
davon Auslandschweizer/innen:	137
abgegebene Stimmrechtsausweise Total:	2'410
davon brieflich:	2'354

- 1) Wollen Sie die Volksinitiative „**Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt**“ annehmen?

Eingegangen	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		Gültig	Ja	Nein
	Leer	Ungültig			
2'385	51	87	2'247	431	1'816

- 2) Wollen Sie die Volksinitiative „**Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)**“ annehmen?

Eingegangen	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		Gültig	Ja	Nein
	Leer	Ungültig			
2'393	12	84	2'297	1'302	995

- 3) Wollen Sie die Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die **Stempelabgaben (StG)** annehmen?

Eingegangen	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		Gültig	Ja	Nein
	Leer	Ungültig			
2'366	46	85	2'235	604	1'631

- 4) Wollen Sie das Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein **Massnahmenpaket zugunsten der Medien** annehmen?

Eingegangen	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		Gültig	Ja	Nein
	Leer	Ungültig			
2'384	40	85	2'259	1'134	1'125

- 5) Wollen Sie die **formulierte Gesetzesinitiative „Klimaschutz“ vom 16. März 2020** annehmen?

Eingegangen	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		Gültig	Ja	Nein
	Leer	Ungültig			
2'291	51	81	2'159	917	1'242

- 6) Wollen Sie die **Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft betreffend Volksinitiativen** annehmen?

Eingegangen	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		Gültig	Ja	Nein
	Leer	Ungültig			
2'231	104	80	2'047	1'576	471

Gemäss § 83 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 haben stimmberechtigte Personen die Möglichkeit zur Einreichung einer Beschwerde.

Die Beschwerde ist innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes bzw. seit der Eröffnung der Verfügung einzureichen, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses.

Bei kommunalen Abstimmungen bzw. Wahlen beginnt die Einsprachefrist von 3 Tagen mit der Veröffentlichung in dem öffentlichen Anschlagkasten (vor der Gemeindeverwaltung).